



Zimmerei- Abbundmaschine Checkliste

Wie sicher ist die Abbundmaschine in Ihrem Betrieb?
Und wie sicher arbeiten Sie und Ihre Mitarbeitenden
an dieser Maschine?

Die Hauptgefahren sind:

- Schnittverletzungen durch das Abkürzsägeblatt
- Schnittverletzungen durch die Zapfenschnittsägeblätter
- Verletzungen durch wegfliegende Werkstückteile

Häufig kommt es bei den folgenden Tätigkeiten zu Schnittverletzungen:

- beim Entfernen von Abschnitten
- beim Ein- oder Ausspannen des Werkstücks
- beim Verstellen der Aggregate bei laufender Maschine oder auslaufendem Sägeblatt

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Schutzvorrichtungen

- 1 Liegt für Maschinen mit Baujahr 1997 und jünger eine **Konformitätserklärung** vor? (Bild 1) ja
 nein

Diese Maschinen sind mit einer Umwehrung versehen. Zudem ist durch vorne und hinten am Schiebetisch mitlaufende Verdeckungen verhindert, dass in die Sägeblätter gegriffen werden kann.

Für diese Maschinen sind die Fragen 2, 5 und 9 nicht relevant.

- 2 Ist über dem Abkürzsägeblatt eine **Schutzhaube** vorhanden? (Bild 2) ja
 nein

- 3 Ist das Abkürzsägeblatt im Bereich unter dem Tisch mit einer **Verkleidung** verdeckt? (Bild 2) ja
 nein

- 4 Ist die Verkleidung des Abkürzsägeblatts oben **abgeschrägt**, sodass die Abschnitte herunterfallen können? (Bild 2) ja
 teilweise
 nein

Dadurch werden die Abschnitte nicht zurückgeschlagen und müssen nicht von Hand weggeräumt werden.

- 5 Sind an den **horizontalen Sägeblättern** Verdeckungen vorhanden? ja
 teilweise
 nein

Die Verdeckungen müssen die Sägeblätter im hinteren Bereich ganz verdecken und im Schnittbereich mindestens bis zum Flugkreis.

- 6 Sind an den **vertikalen Sägeblättern** Verdeckungen vorhanden? ja
 teilweise
 nein

Unverdeckt bleiben darf nur der Bereich, der zum Sägen gebraucht wird.

- 7 Ist die Verkleidung des unteren vertikalen Sägeblatts oben **abgeschrägt**, so dass die Abschnitte herunterfallen können? (Bild 3) ja
 teilweise
 nein

Dadurch werden die Abschnitte nicht zurückgeschlagen und müssen nicht von Hand weggeräumt werden.

- 8 Ist beim oberen vertikalen Sägeblatt eine Vorrichtung vorhanden, welche den **Abschnitt** beim Zurückfahren des Werkstückes abstreift? (Bild 4) ja
 nein

Dadurch wird verhindert, dass der abgetrennte Abschnitt beim Zurückfahren vom horizontalen Sägeblatt erfasst und zurückgeschlagen wird.

- 9 Ist hinten am Schiebetisch (auf der Bedienungsseite) eine mindestens **60 cm lange Verdeckung** angebracht, die verhindert, dass in die Sägeblätter gegriffen wird? (Bilder 5 und 6) ja
 nein

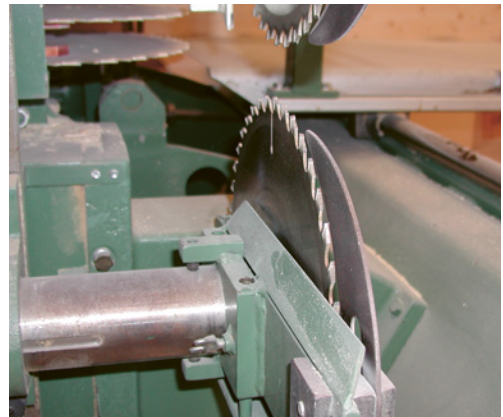
Die Verdeckung kann aus Sperrholz, Gitter, Blech, schlagfestem Kunststoff usw. sein.



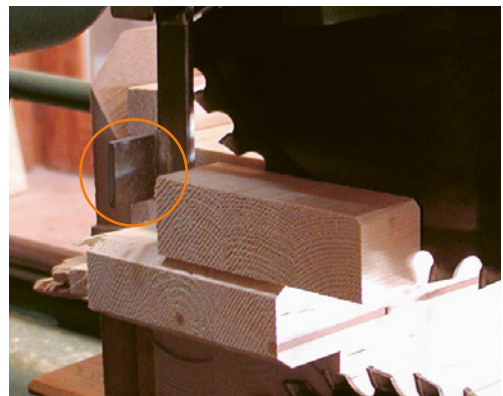
1 Bei Maschinen ab Baujahr 1997 verhindert eine Umwehrung den Zutritt.



2 Abkürzsägeblatt mit Schutzhaube und oben abgeschrägter Verkleidung.



3 Oben abgeschrägte Verdeckung beim unteren vertikalen Sägeblatt.



4 Beispiel einer Vorrichtung, die beim Zurückfahren den Abschnitt abstreift.

Schaltorgane

- 10 Sind die einzelnen **Schaltorgane klar und verständlich** bezeichnet? (Bild 7)

ja
 teilweise
 nein

Anschlag

- 11 Ist ein **Splitterholz** befestigt und ist sichergestellt, dass dieses durch die Bearbeitung nicht erfasst werden kann?

ja
 teilweise
 nein

Absaugung

- 12 Ist die Maschine an eine **Absauganlage** angeschlossen?

ja
 teilweise
 nein

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

- 13 Gibt es in Ihrem Betrieb über das sichere Arbeiten an der Abbundmaschine **Sicherheitsregeln**?
(Siehe dazu untenstehenden Kasten.)

ja
 teilweise
 nein

- 14 Sind die **Mitarbeitenden** im sicheren Arbeiten an der Abbundmaschine **instruiert**?

ja
 teilweise
 nein

- 15 Wird die Befolgung der **Sicherheitsregeln** gemäss Frage 13 von den Vorgesetzten **kontrolliert** und wird sicherheitswidriges Verhalten korrigiert?

ja
 teilweise
 nein

- 16 Ist für die **Instandhaltung** der Maschine eine **Person bestimmt** und instruiert?

ja
 nein



5 Beispiel einer Verdeckung.



6 Beispiel einer Verdeckung.



7 Klar und verständlich bezeichnete Schaltorgane.

Sicherheitsregeln (Hinweise zu Frage 13)

Voraussetzung für ein sicheres Arbeiten ist das Festlegen und Durchsetzen klarer Sicherheitsregeln. Diese Regeln müssen spezifisch auf die Maschine und den Betrieb abgestimmt sein. Hilfreich für das Erarbeiten von Sicherheits- und Verhaltensregeln ist die Betriebsanleitung und das Suva-Merkblatt «Regeln schaffen Klarheit» (www.suva.ch/66110.d).

Beispiele von Sicherheits- und Verhaltensregeln

- Das Werkstück muss fest gespannt werden (Ausnahme: Wird nur abgelängt, kann auf das Festspannen verzichtet werden).
- Einstell- und Verstellarbeiten an den Aggregaten dürfen nur bei stillstehenden Sägeblättern durchgeführt werden.
- Schutzhauben und Verdeckungen müssen den Werkstücken entsprechend eingestellt werden.
- Ordnung halten und die Maschine immer in einem sicheren Zustand verlassen.
- Schutzbrille tragen.

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.

Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67166.d